

Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 19 (1992)

Artikel: Toggenburger Geschichten um 1530
Autor: Rüsch, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Toggenburger Geschichten um 1530

Dr. Ernst Gerhard Rüschi, Horn TG

Der St.Galler Leinwandkaufmann Johannes Rütiner (1501-1556) hat in den Jahren 1529-1539 ein «Diarium», eine Folge von tagbuchartigen Aufzeichnungen verfasst. Das Werk liegt in seiner Originalhandschrift in zwei Bänden in der Kantonsbibliothek (Vadiana) in St.Gallen.¹ Rütiner, ein geschäftlich erfolgreicher Leinwandherr, war humanistisch gebildet, Besitzer einer ansehnlichen Bibliothek, ein Freund des Bürgermeisters, Stadtarztes und Reformators von St.Gallen Joachim Vadian, und Johannes Kesslers, des Verfassers der bekannten Reformationschronik «Sabbata».² In den Jahren 1522-1524 hat er sich in Basel an der Universität die Allgemeinbildung geholt, die ihm, obwohl er kein Gelehrter wurde, die lebhafte Teilnahme an den grossen geistigen Bewegungen des Zeitalters, Humanismus und Reformation, ermöglichte. Solche umfassende Bildung war bei den St.Galler Kaufleuten jener Zeit keine Seltenheit. Angeregt durch die chronistischen Arbeiten der Freunde Vadian und Kessler, zeichnete er in seinen Mussestunden alles auf, was ihm bemerkenswert erschien. Er war kein Geschichtschreiber und wollte keiner sein; vielmehr notierte er einfach in bunter Folge zahllose Gespräche im Freundeskreis der weitgereisten Kaufleute, der Politiker der Stadt und der umfangreichen Bekanntschaft in der Ostschweiz. Eingeflochten sind viele Erinnerungen aus der jüngsten Vergangenheit der Stadt, die ihm von ältern Zeitgenossen erzählt wurden, ferner zahlreiche Berichte von st.gallischen Reisläufern aus den mailändischen Feldzügen, allerlei Notizen zur europäischen Politik, vor allem aber städtische Alltagsereignisse: Heiraten, Familien geschichten, Handel und Wandel im Leinwandgewerbe, Sitten und Unsitten der städtischen Gesellschaft, auch Mord und Totschlag, Brände und Unglücksfälle und in dem allem eine Fülle von kulturgeschichtlich höchst interessanten Bemerkungen.

Rütiner schrieb seine Aufzeichnungen auf

Lateinisch. Vielleicht wollte sich der Leinwandherr dadurch seiner eigenen Bildung vergewissern; wahrscheinlicher ist aber, dass er damit die privaten Eintragungen dem Verständnis Unberufener entziehen wollte, denn sie enthalten viel Familiengeschichtliches, das für die Betroffenen oft nicht schmeichelhaft war. Das Latein des Leinwandherrn ist freilich unbeholfen, fehlerhaft und schwer lesbar. Dies ist ein Hauptgrund, weshalb das Diarium, das an sich in der historischen Forschung längst bekannt ist, doch nie nach seinem Wert geschätzt und ausgeschöpft wurde. Eine erstmalige vollständige Wiedergabe des lateinischen Textes samt einer Übersetzung ist durch den Verfasser dieses Artikels hergestellt worden; es bleibt zu hoffen, sie könne dereinst veröffentlicht werden.³

Rütiner entstammte einer Familie von Waldkirch, die aber seit Jahrzehnten in St.Gallen ansässig war. Von Mutters Seite her besass er viele Verwandte in Altstätten im Rheintal. Eine enge Beziehung verband ihn mit dem Toggenburg. Dorthin hatte eine Tante, eine Schwester des Vaters, Ursula Wagner, geborene Rütiner, geheiratet. Die früh Verwitwete wohnte in Lichtensteig, wo Rütiner sie oft besuchte. So erweist er sich über das Toggenburg wohlunterrichtet, was aus zahlreichen Berichten über die politische und wirtschaftliche Lage im Toggenburg hervorgeht. Einmal zählt er ausführlich die Dörfer auf, die er auf einem Ritt von Wil nach Lichtensteig berührte. Ein andermal vergegenwärtigt er sich die Burgen und Schlösser des Toggenburgs von Wildhaus bis Wil. Das ganze Diarium enthält gegen hundert Nennungen des Toggenburgs, seiner Dörfer und Persönlichkeiten.

Die folgende Auswahl von Toggenburger Geschichten um 1530 beschränkt sich auf einige wenige Stücke, in denen die munter plaudernde Erzählweise Rütiners reizvoll erscheint.⁴

Täuferschicksale

Der Freund Vadians und Kesslers stand naturgemäß entschieden auf dem Boden der offiziellen Reformationskirche der Stadt St.Gallen. Aber sein geistiger Horizont war weit genug, um die teils sozialrevolutionäre, teils weltabgewandte Frömmigkeit der Wiedertäufer zu würdigen, wenn nicht in der Lehre, die auch für ihn eine Irrlehre ist, so doch in der Achtung vor dem untadeligen Lebenswandel vieler Täufer und im spürbaren Mitgefühl für ihre schweren Schicksale. Dafür ein Beispiel aus dem Jahre 1529: «Um den Gallustag [16. Oktober] herum erfüllen die Wiedertäufer die ganze Grafschaft Toggenburg mit ihren Lehren und Predigten. Die Obrigkeit, Schlimmeres befürchtend, befahl, 16 Männer dieser Sekte gefangen zu nehmen. Unter ihnen war Hans Feusi, ein Zürcher, der ihr Anführer war. Die Hauptleute setzten sich zusammen, die einzelnen wurden vor das Gericht geführt, zuerst Feusi, dann ein Schuhmacher, der aus Ostfranken stammte. Diese beiden wurden zum [Ertränken im] Wasser bestimmt, wenn sie nicht auf einen Eid hin die Gegend meiden würden. Standhaft verneinten sie, schwören zu wollen, und sagten, die Erde sei des Herrn [Psalm 24,1; d. h.: die Obrigkeit habe nicht über das Erdreich zu verfügen]. Wie zwei Brüder wurden sie am Strick hinausgeführt. Die Bürger bitten den Schuhmacher, weil er der jüngere war, er solle abstehen und schwören; sie selbst würden [mit der Hinrichtung] eine Sünde begehen. Er lehnte ab. Sie kamen auf die Brücke. Der Scharfrichter wollte

[beide] zusammen ertränken. Der Weibel mahnte ihn, er solle den älteren zuerst und allein [ertränken], in der Hoffnung, [der jüngere] werde in dessen Gegenwart abstehen. Es geschieht. Fünfmal wird er herausgezogen, immer lebt er, betend stirbt er. [Der Scharfrichter] fasste den Schuhmacher an; endlich schwor er und nahm die Ausweisung auf sich. Vier andere wurden mit Ruten geschlagen, unter ihnen ein Schmuckli von Gossau; vor Gericht geführt und vom Landvogt geheissen, einen Fürsprecher beizubringen, lehnte er ab und sagte: «Er weiss nicht, was er sagen soll; mir aber hat es der himmlische Vater versprochen zu jener Stunde, in der ich vor die Richter gestellt werde» [Matthäus 10, 19-20]. Er schalt ihre Sünden, ihre Härte, ihre ehebrecherische Art; «wir aber werden angeklagt, wenn wir ein wenig von Gott geredet haben». Unterdessen tut einer aus den Gefangenen so, als müsse er austreten, um die Notdurft zu verrichten – und flieht. Als man es den Richtern meldet, sagen sie: «Wir wollten, alle wären fort!» Andere werden mit Geld gebüsst. In zwei Tagen war alles durchgeführt.» I 186⁵

Vom Reislaufen

Das Diarium berichtet sehr oft von Reisläfern und von den Kriegstaten der Eidgenossen. Entgegen der weitverbreiteten Meinung, das Zeitalter der Reformation habe die fremden Kriegsdienste unmöglich gemacht, zeigt es sich vielmehr, dass das Laufen in die «Reis», d. h. in den Krieg (dies die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Reise) auch in reformierten Gegenden eine alltägliche Erscheinung und eine wichtige Einnahmequelle der Bevölkerung war. In Rütiners Reisläufergeschichten (es sind nie eigene Erlebnisse, sondern stets Erzählungen aus zweiter Hand) findet sich neben der sachlichen Berichterstattung und der naiven Freude am Kriegshandwerk auch die Kritik an der Reisläuferei, wie im folgenden, für die Derbheit des Zeitalters bezeichnenden Schwank:

«Albrecht Schlumpf und andere Weber waren in Lichtensteig auf dem Markt. Beim Mahl war ein Maulheld dabei. Die ganze Nacht rühmte er sich und berichtete seine Taten. Was auch vom Kriege geredet wurde, er behauptete, dabei gewesen zu sein, und prahlte, er habe alle Bündnisse aufgerichtet. Albrecht traf mit einem Bauern, den er beim Mahl, Ehrerbietung vortäuschend, «Ammann» nannte, eine Abmachung: dieser schlief zusammen mit dem Soldaten, und während jener schlief, kakte er [in das gemeinsame Bett]. Am Morgen wagte der Soldat nicht, es dem «Ammann» zuzulegen, und gab der Waschmagd einen Bärenpfennig.»⁶ I 316



Schwemmung eines des Diebstahls angeklagten Knaben in Luzern. Diebold Schilling Chronik, fol. 80 verso. Zentralbibliothek Luzern. – Zuweilen wurde das Urteil durch Ertränken nur zum Schein durchgeführt, um ein Geständnis oder einen Widerruf zu erzwingen.

Ernsthafter ist die Kritik an den schlimmen Folgen der Solddienste für das Gemeinwesen, die Rütiner einmal einem Toggenburger in den Mund legt:

«Ein Toggenburger stand einst bei der Werkstatt des [Sattlers] Johannes Noll [in St.Gallen]. Man erwähnte jene «Catilinarier» [= verräterischen Patrizier] der Eidgenossenschaft [d. h. die von den Pensionenzahlungen der fremden Mächte und den Solddiensten profitierenden Oberschichten der eidge-nössischen Stände]. «Ich erinnere mich», sagte er, «dass in meiner Jugend ein gewisser Hauptmann aus Niederdeutschland zurückkehrte, wo er zwei Jahre lang Solddienste geleistet hatte. Er brachte 200 rheinische Goldgulden zurück, zu aller Verwunderung, und ein Gerücht wuchs so an, dass er schliesslich verhaftet und peinlich [d. h. mit der Folter] befragt wurde, woher er so viel zusammengebracht habe. Doch er konnte sich ehrenwert entschuldigen. Was, wenn die strengen, gerechten und rechtschaffenen Altvordern [sähen], dass unsere Leute [heutzutage] in einem Monat 1000 oder 2000 Gulden reich werden! Was würden sie doch sagen? Die Kerker würden nie leer bleiben; dennoch aber steht fest, dass man mit der süßen Freiheit [vom ausländischen Geld] zugleich alle zeitlichen Güter verloren hat. Zu spät werden wir klug werden.» II 263c

Böse Folge der Trunksucht

Zu den verheerenden Unsitten der Zeit, an denen die Reisläuferei Mitschuld trug, gehörte das hemmungslose Trinken. Rütiner muss davon leider oft erzählen.

«Ein gewisser Ögler, der in St.Georgen [bei St.Gallen] wohnte, ging vor einigen Jahren um Weihnachten in die Grafschaft Toggenburg. Zu Wattwil sass er in der Wirtschaft und trank bis in alle Nacht, weil er auch hier aufs stärkste dem Wein nachgab. Schliesslich fiel er unter den Tisch. Sie glaubten, er sei vom Schlaf überwältigt, und trugen ihn in ein Bett. Nach einer Stunde schauten sie nach ihm: er war tot, war schon unter dem Tisch tot, weil er zu jenem Zeitpunkt schon mit gestreckten Beinen weggetragen worden war.» II 97a

Erschreckliche Mordtat

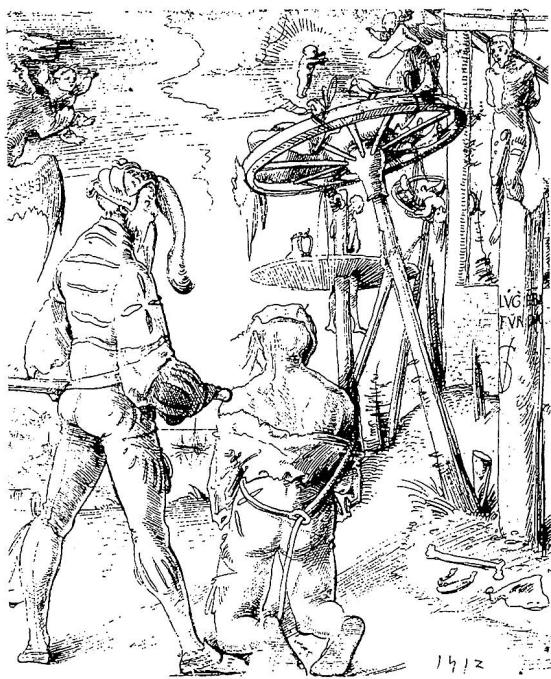
Der wohlgesittete Leinwandherr ist nicht ohne heimliches Gefallen an grauslichen Mordgeschichten. Dies bezeugt die (hier leicht gekürzt wiedergegebene) Mär:

«Hilarius Grob, dessen Vater der Bruder des Ammanns [Hans Grob] zu Lichtensteig am Thurfluss war, suchte sein Auskommen durch Säumen mit Pferden von Wil nach



Verteilen des Soldes in der Reblaube. Diebold Schilling Chronik, fol. 268 verso. Zentralbibliothek Luzern. -Das Reisläufen gab der männlichen Jugend Gelegenheit, überschüssige Kraft loszuwerden und Geld zu verdienen, hatte aber auch Unfrieden und Sittenverrohung zur Folge.

Wattwil. Er trieb Handel mit einem gewissen Welschen aus der «Herrschaft» bei Chur. Nach seiner Gewohnheit am 14. Mai [1533], Mittwoch, von Wil kommend, gab er diesem zwei Stücke Zwilch mitzuführen. Als sie zur Schädelstätte bei Lichtensteig, jenseits der Kapelle im Tal, kamen, packte er den Welschen und ermordete den Bedauernswerten durch sieben Wunden. Er schickte die Pferde voraus, stiess den Körper in einen Sack, trug ihn hinauf auf seinen Acker, legte ihn unter einer dichten Tanne nieder, holte anderswoher Tannenreisig und verbarg ihn. Am Ort der Bluttat warf er den Dolch weg. Ein anderer Säumer öffnete den Pferden ein Gatter; sie gingen weiter. Endlich folgte auch er, entlud allein die Pferde, wollte sich nicht helfen lassen. Hemd, Brusttuch und Satteltasche des Welschen versteckte er im Heu. Zwei junge Burschen erblickten das Blut und den Dolch mit Haaren daran und meldeten es dem Landvogt. Da an jenem Tag die Ratsherren gerade in gewissen Geschäften zusammengekommen waren, zeigte er ihnen die Sache an. Sie wollten den nachhaltig Bitten den nicht zulassen, bis sie ihr Vorhaben zu Ende geführt hätten. Dann wurde der Ort durchforscht: vierzig Leute suchten während drei Tagen den Leichnam. Ihnen wurde vom Landvogt ein Zehrgeld gegeben, und wer ihn fände, dem bot er eine Krone. Unter den Suchenden war zuerst auch jener Hilarius, der unter anderem sagte: «Oh, wenn es nur nicht mein Zwilchmännli ist». Dann floh er, nachdem er getan hatte, er wolle nach Zürich



*Das Hochgericht. Zeichnung von Urs Graf, 1512.
Wien, Albertina. – Drei Todesarten sind dargestellt: durch den Galgen, durch das Rad und durch das Schwert.*

gelangen, ging zurück über Peterzell und kam nach St.Gallen. Zwei Tage lebte er ehrlich in der Herberge «zur Krone», am dritten Tag, Freitag, übernachtete er bei Stuffater [Eigenname] und sagte: «Ich habe meinen Schwiegervater verwundet, ich fürchte, er könnte sterben.» – Unterdessen fand der Metzger Beatus Ritter, Batly genannt, den Leichnam, indem er [zufällig] die Füsse berührte. Er erschrak so sehr, dass er [zuerst] nicht reden konnte. Er zeigte es dem Landvogt an. Er [= Grob] hatte aber am Ort der Bluttat den Dolch weggeworfen – nun gab [Ritter] an, er sei des Hilarius. Daher durchsuchte man sein Haus, und sie fanden im Heu die Kleider und die zerrissene Satteltasche. Sofort [schickte man] nach Zürich Boten und Briefe, am Samstag auch an unsren Rat. Eine halbe Stunde zuvor war er in Richtung Rorschach weggegangen. Der Stadtnecht Johann Ulrich folgte ihm, trat in die Herberge ein, fand ihn beim Mahl, den Becher zubringend. Er schützte Geschäfte vor (denn es ziempf sich nicht, dass der Stadtnecht mit dem trinkt, den er gefangen nehmen soll) und sammelte sofort Gefährten. Jener befragte einen Jüngling, der dabei sass, wer dieser wäre. Da machte er sich sofort weg, eilte zu einem Schiff, das im Begriff war, wegzufahren. Der Stadtnecht hielt ihn mit Worten auf, bis die Gefährten da wären. Schliesslich, als das Schiff nicht ablösen wollte, machte er sich durch die Gärten wieder in Richtung St.Gallen fort. Er warf sich ins Gras, die andern verfolgten ihn, er er-

schien nirgends. Endlich brach man die Nachforschung ab. Da gingen zwei auf der Rückkehr vorbei: er wurde durch die Fussritte im Gras verraten, und im Vorbeigehen fanden sie ihn, auf dem Rücken liegend. Als der Elende gefasst war, sagte er sogleich: «O Herr, hilf mir Elendem», und legte gleich darauf ein Geständnis ab. Am 24. Mai wurde er verurteilt, dass er mit dem Rad zerbrochen, dann am Galgen erhängt werden solle, und der Körper über die Erde geschleift. Denn er hatte auch bekannt, er habe seinem Paten zu Bütschwil Johannes Grob nach und nach 70 Pfund Butter gestohlen. Er wurde hinausgeführt, christlich getrostet durch den Priester. «Ich leide es verdientermassen», sagte er, «dennoch weiss ich, dass mir durch Christus alles vergeben ist». Er war 24 Jahre alt, hatte eine Möschly zur Frau, eine Nachbarstochter meiner Tante.» I 548

Eine Brautwerbung

Die hübsche Erzählung betrifft Appollonia Wagner, die jüngere Tochter von Rütiners Tante Ursula in Lichtensteig. Sie beruht auf persönlichen Mitteilungen der Tante.

«Als dem Jakob Mayer von Winterthur die Frau starb, hatte er einen Freund in Kappel in der Grafschaft Toggenburg; mit dem kam er [ins Gespräch] wegen der verstorbenen Frau. Weil er ein tadelloser und redlicher Mann ist, bat er ihn, dass er ihm eine ehrenwerte, redliche und fromme Frau suche; er solle keine Rücksicht auf zeitliche Güter nehmen, weil er, wenn er eine ehrenwerte Gattin erlange, die auch seine Kinder liebe, sich nicht darum sorge, [durch die Mitgift] Güter zu erwerben. Ihm [dem Freund] fiel sofort Appollonia Wagner ein, weil sie väterlicherseits verwandt waren. Er sagte es seiner Frau. «Gewisslich», sagte sie, «wird sie diesem Mann passen.» Er zeigte es der Mutter Ursula an, weil sie auch sonst vertraut waren. Er sorgte sich nicht zu sehr, glaubte, es gehe [nur] um Worte. [Aber] wie es in solchen Sachen geschieht: sie weigerte nichts, sie bekräftigte nichts. Er schrieb dem Freund, er habe eine ausgewählt; er solle kommen, um sie sich anzusehen. Zur Zeit, als der Flachs zu reifen begann, ging sie eines Sonntags mit der Tochter in Hainrich Staygers Au weg, um reifen Flachs zu beschauen – es sind seither zehn Jahre vergangen – da kamen Jakob Mayer, sein Bruder und der Ammann zu Winterthur Sulzer, um sie zu sehen. Niemand war zu Hause. Man sagte an, sie seien in die Au gegangen; sogleich ritten sie dahin. Als Appollonia sie von weitem sah, wurde sie von einer Schwäche erfasst, umarmte die Mutter; das Herz sagte ihr voraus, sie seien es. «Ach Mutter», sagte sie, «rette mich!». Sie antwortete: «Gerne, meine Tochter.» Sie sas-

sen schluchzend beisammen. Die Vorübergehenden grüssten sie. Dann gingen sie in die Stadt, Hainrich Stayger meldete, sie seien da. Sie wurden eingeladen und zeigten den Grund ihrer Reise an. Es wurde über die Sache verhandelt. Unterdessen sandten drei vornehme Bürger Vermittlerboten, um sie zu gewinnen. Unter ihnen war Spitzly – der hat es mir [nachher] erzählt, als er mit mir nach Wil ging. Er sei in grösster Angst gewesen, als jener Mayer da war; gespannt habe er bei der Kemnate sie beobachtet, ob er ein Wörtchen mit ihr rede; er habe sie hier behalten wollen. Als sie satt waren, kamen sie über den Ehebrief überein, weil sie ihm sehr gefiel. Man schloss noch nicht völlig ab und ging allerseits auseinander. Die Tochter umarmte die Mutter: «Du kannst mich retten», sagte sie, «behalte mich bei dir; solange du lebst, will ich bleiben.» Schliesslich kam Jakob allein wieder. Ich weiss nicht, wer es ihr eingeblassen hat: er gefiel, und sie betrachtete ihn beim Weggehen sorgsam. Sie kamen zurück und wurden einig: er gibt 200 Gulden, wenn keine Kinder da sind, und 10 Gulden für «die Blume»⁷; wenn aber Kinder, schlossen sie aufs beste ab. Vor zwei Jahren richteten sie das erste [Abkommen] auf, sehnlich die Leibesfrucht erwartend. Er fügte das Hausrecht für das ganze Leben bei, und einiges andere. Er war ein Mann von 50 Jahren, wurde auf 1500 Gulden [Vermögen] geschätzt; jetzt hat er mehr als 2000. Zweimal im Jahr geht er nach Zurzach und Konstanz, um Leder zu kaufen,⁸ dann für ein Jahr auf Borg auf die Weinernte hin. Im übrigen ist er ein sehr geschäftiger Schuhmacher.

Er hat einen Keller und einen Haushof wie ein Fürst. Er hat zwei Söhne von der andern Frau, die ihm und Appollonia sehr lieb sind. Der eine hat schon eine Frau genommen, die nicht wenig mit Kindern belastet ist. Überall wird sie wegen des Mannes ehrenvoll aufgenommen, und um ihretwillen behandelt der Mann die Verwandten oder die [sie besuchenden] Toggenburger trefflich. Durch ein ganzes Jahr verkauft er drei Zapfen Wein aus einem Fass von eines rechten Mannes Höhe. Er hat auch einen illegitimen Knaben, der ehrenhaft erzogen ist.»⁹ II 59

Der Brand des Schlosses Eppenberg

Zahlreich sind im Diarium die Notizen über Brandfälle. Besonders anschaulich schildert Rütiner aufgrund von Mitteilungen der Betroffenen den durch Blitzschlag verursachten Brand des Schlosses Eppenberg im Jahre 1521:

«Das älteste Geschlecht der ganzen Grafschaft Toggenburg ist das der Eppenberger. Der Vater Conrads war vierzig Jahre in der Fremde, sei es im Kriegsdienst, sei es anders-



Bürgerliches Ehepaar. Tuschkizze von Urs Graf, 1514. Basel, Kupferstichkabinett. – Die Spottlust des Künstlers zeigt sich an den schiefen Baretten und am Schlüssel, den sich der Mann an den Hut gesteckt hat.

wie. Als er zurückkehrte, wurde er vom Bruder Herman nicht erkannt, weil er schon längst alles wie als Erbe in Besitz genommen hatte, die Ankunft des Bruders nicht mehr erwartend. Schliesslich bezeugte er vor Gericht, er sei der Bruder, und zwar der ältere. So erhielt er, um den Vorzug der Erstgeburt zu übernehmen, das Schloss mit den Stiftungsbriefen, dem Urbar [Güterverzeichnis] usw., was er alles für so wichtig hielt, dass er es nicht dem Schloss zum Aufbewahren anvertrauen wollte, sondern es nach Schwarzenbach in die Obhut gab. Als Sechziger heiratete er die hinterlassene Witwe des Hauptmanns [Ulrich] Lenner. Er befahl der Frau immer: «Wenn wir», sagte er, «vom Feuer überrascht würden, schau, dass du alles lässt, und führe nur die Kinder mit eigener Hand weg.» Nach seinem Tod hielt sie sich im Schloss auf. Anno 1521, nachdem drei sehr heisse Tage gewesen waren, kam in der Nacht ganz unerwartet ein Unwetter. Die Magd sagte der Mutter: «Ich höre Feuer!» Diese hielt es für das Krachen des Unwetters und zog es hinaus. Endlich erhob sie sich – alles brannte. Eingededenk der Ermahnungen des Mannes führte sie die Kinder an der Hand weg, liess die Kleinodien liegen – als sie zurückkehrte, war alles verzehrt. Über 3500 Gulden verbrannten. Zu dieser Zeit hielt sich Conrad bei einem Gefährten auf, der andere Bruder, der jetzt Verwalter ist – in dessen Gegenwart Conrad alles sagte, weil

wir zusammen das Mahl einnahmen in der Zunftstube der Weber, in Gegenwart [anderer] – dieser Bruder, sage ich, hielt sich im Kloster Reichenau auf und wollte in den Mönchsstand treten. Er hörte vom Unglück der Mutter, kehrte nach Hause zurück. Er wies das väterliche Siegel vor, das sie am achten Tag in der glimmenden Asche gefunden hatten; der äussere Griff war im Feuer geschmolzen.»¹⁰ II 122

Um den Glauben

Zum Alltag der Jahre, in denen das Diarium entstanden ist, gehören die hitzigen Auseinandersetzungen zwischen der reformatorischen Bewegung und der katholischen Gläubenswelt. Als Beispiel für die vielen Notizen dieser Art diene eine Geschichte, die von Rütiner mehrfach erwähnt wird.

«[Hans] Stadelmann, Pfarrer in Glatt,¹¹ ging, nachdem Wein und Brot aus dem Keller durch Diebstahl abhanden gekommen waren, ungeduldig zu einem Wahrsager, um ihn zu fragen. Er antwortete: «Wenn Brot und Wein reden könnten, vermöchten sie dir zuzurufen; so wenig weit würden sie weggetragen.» Darauf wurden zwei nächste Nachbarn auf der Rückseite des Hauses wütend, als sie von der Sache vernahmen, und machten ihm Vorwürfe wegen des Mönchs, der heimlich verschwunden war. Denn einst war ein aus Toulouse gebürtiger Mönch durch ihn beherbergt worden; im Streit über die Messe und die Bilder der Heiligen erregten sie sich so, dass der Mönch Unerträgliches von sich gab. Stadelmann warnte ihn: er solle nicht in einer fremden Gegend so Erschreckliches von sich geben, sonst werde er bestraft. «Aber morgen, wenn es beliebt, wollen wir wieder über die Sache streiten; jetzt ist Schlafenszeit», sagte er. Der Mönch zog daher Kutte und Rock aus. Dann tat er, als wolle er den Abtritt aufsuchen, wurde hinausgelassen, von der Frau mit dem Licht zurückgerwartet. Schliesslich ging auch Stadelmann hinaus, [um zu schauen] was sie trieben. Die Frau stand mit dem Licht bei der Türe: «Ich erwarte ihn zurück» – sie fanden niemanden. Ich weiss nicht, ob er wegen der Worte des Dieners des Evangeliums erschrocken war: er wurde nachher nie mehr gesehen. Der gute Stadelmann erschrak nun und fürchtete eine List, wachte die ganze Nacht und die zwei folgenden, damit er nicht zurückkehre und das Haus anzünde. Den Nachbarn und überall erzählte er die Geschichte. Daher wurde nun die Geschichte wieder hervorgezogen: er wurde verleumdet, als habe er jenen ermordet. Er wurde vor das Gericht geladen, die Kleider [des Mönchs] wurden hergebracht, ein Skapulier war nicht dabei. Seine Frau hatte es durch Färben in St.Gallen zum eige-

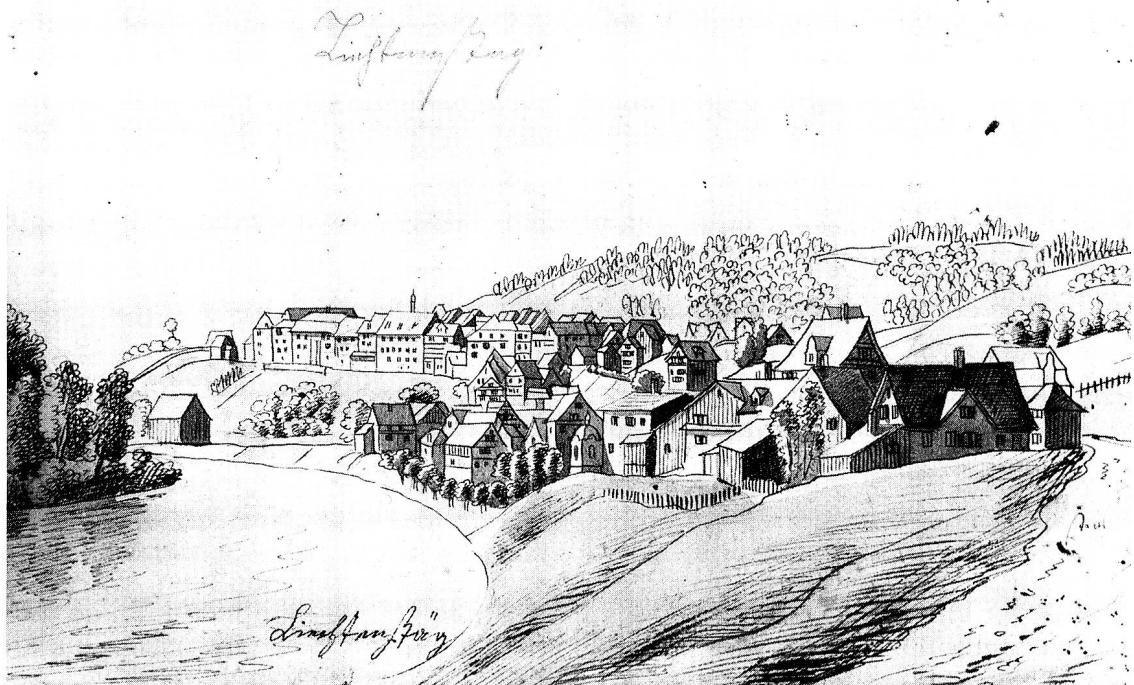
nen Gebrauch verwendet; sie versicherte, sie habe es für das Zechgeld [genommen]. Durch den Abt wurde ein Zeugnis ausgestellt. Daher sollte durch unsere Kaufleute eine Nachforschung nach Toulouse gemacht werden. Das Urteil wurde aufgeschoben. Der eine der Nachbarn ist ein Freund des Ammanns Mosburg von Flawil, der ein Vertrauter des Ammanns Batzenhamer¹² ist, weil er im Kriegsauszug sein wichtigster Begleiter ist. In seinem Haus erzählte er beim Trunk die Geschichte Leuten, die nach Wil gingen, und fügte bei: «Niemand soll allerdinge jenen Verdacht aufheben, es sei denn, er habe sich durch Zeugnisse gereinigt.» II 414b

Ein kluger Politiker

Nachdem die Toggenburger im Zuge der Reformation sich von der äbtischen Herrschaft gelöst hatten, sahen sie sich nach der Niederlage der Evangelischen im Zweiten Kappeler Krieg vom Oktober 1531 genötigt, unter die Botmässigkeit des Abtes Diethelm Blarer von Wartensee zurückzukehren, wobei die Verhandlungen sich jedoch bis 1539 hinzogen. In diese Zeit fällt das folgende Gespräch. Es ging um die Frage, ob der Abt nicht gemäss der reformatorischen Auffassung auf das weltliche Regiment als Landesherr verzichten und sich ganz auf die Wahrung der geistlichen Obliegenheiten beschränken solle. Ammann Martin Edelmann, zwar ein Förderer der Kirchenreform, erweist sich in dieser Sache als ein realistisch gemässigt denkender Politiker.¹³

Ammann Martin Edelmann von Krummenau besprach sich insgeheim mit Herrn Paulus Vonwiller¹⁴ über das weltliche Regiment, das aufzugeben, und das geistliche, das zu bewahren sei. Der gute Mann sah die Kühnheit und den Mutwillen der Untergebenen; er war zum Teil gewarnt durch das Regiment der Appenzeller, wo der Obrigkeit wenig gehorcht wird, und fürchtete, Ähnliches könnte auch unter den Toggenburgern geschehen. Er hält es für besser, dass sie – bei Bewahrung des Evangeliums – in die Dienstbarkeit [gegenüber dem Abt] zurückgeführt seien, als dass sie, schnaubend gegen beide Regimenter, beide verlören. Als Matheus [Altherr]¹⁵ dies erzählte, fügte er bei: «Ich glaube nicht, dass er, durch Geschenke bestochen, so gesprochen, sondern aus Liebe zum Vaterland und zur Ruhe so überlegt hat.» II 359d.

An einer andern Stelle spricht Rütiner eine ähnliche Meinung über die Toggenburger wie Ammann Edelmann aus: «Man schätzt, die Toggenburger haben 7000 [waffenfähige] Männer. Sie kommen in Wattwil zusammen. Es sind sehr stattliche Männer, kühn; verwegen, wenn es am Regiment fehlt.» II 61



Lichtensteig von Süden. Federzeichnung nach der Natur, um 1820 von Franz Schmid (1796–1851), Schwyz. – Staatsarchiv Schwyz. Eine der altertümlichsten Veduten des Thurstädtchens. Die Altstadt auf der Geländeterrasse hat sich seit dem Mittelalter kaum verändert.

Ein witziger Toggenburger

Wir schliessen die kleine Auswahl aus Rütiner Diarium mit einer Notiz, in welcher weitere Eigenschaften der Toggenburger aufleuchten: Witz und fröhliches Wesen.

«Als die Toggenburger mit Abt Ulrich [Rösch] stritten, welcher der Eide in den öffentlichen Landsgemeinden vorgehe,¹⁶ sagte der Onkel des Hainrich Stayger von Lichtensteig: «Wenn der heilige Gallus keiner andern Ursache wegen hieher kam, als dass er uns bedränge – wäre er doch in Irland geblieben!». Er war auch sonst ein sehr beredter Mensch, der meistens mit seinem Rat überwog; so oft sie aber ein Strafgericht hielten, war er der Advokat des Schuldigen. Um das Fest Othmars [16. November] anno 1538 war er 70 Jahre alt, ein sehr fröhlicher Mensch: er war hier [in St.Gallen] und übertraf alle im Tanzen und Trinken.» II 409c

Anmerkungen

- 1 Manuskript 78 und 79 der Vadianischen Sammlung.
- 2 Johannes Kessler, Sabbata, herausgegeben von Emil Egli und Rudolf Schoch, St.Gallen 1902. In der Widmungsvorrede Kesslers an seinen Freund Rütiner spricht er ausführlich von dessen Liebe zu den Büchern, S. 15-17.
- 3 Im Jahre 1891 stellte Carl Leder eine Abschrift des lateinischen Textes des Diariums her (Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen, Manuskript 79 c+d). Auf sie gehen die Zitate aus Rütiner in der neueren

historischen Literatur zurück. Sie ist jedoch äusserst ungenau, lückenhaft und fehlerhaft. Für den heutigen Stand der Forschung ist sie unbrauchbar.

- 4 Die folgenden Übersetzungen schliessen sich eng an das Original an und lassen das knorrige Latein Rütiner durchschimmern. Die Orts- und Personennamen sind modernisiert. Zum Verständnis notwendige Einschübe stehen in eckigen Klammern.
- 5 Die Abschrift von C. Leder (siehe Anmerkung 3) teilt die Masse von Rütiner Eintragungen in nummerierte Abschnitte auf. Da sie in der Literatur bereits verwendet werden, übernimmt die geplante Neuausgabe diese Aufteilung. Die Zahlen bedeuten daher nicht die Seiten, sondern die Nummern der Abschnitte. – Ein Abdruck des lateinischen Textes dieses und anderer Abschnitte über die Täufer aus Rütiner findet sich in den «Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz», Bd. II Ostschweiz, herausgegeben von Heinold Fast, Zürich 1973, S. 574-585. Trotz Rückgriff auf das Original enthält der Abdruck zahlreiche sinnstörende und verwirrende Fehllesungen. – Zu den Täufern im Toggenburg vgl. Gottfried Egli. Die Reformation im Toggenburg, Schaffhausen 1955 S. 101-103.
- 6 St. Galler Münze mit dem aufgeprägten Stadtbären.
- 7 Pro flore, im zeitgenössischen Deutsch: «für den Blumen», d. h. die Jungfräulichkeit. Es handelt sich um die bei der Heirat übliche Abgeltung für die Defloration.
- 8 Die berühmte Zurzacher Messe war der Hauptmarkt für Leder; das Konstanzer Leder wird von Rütiner an anderer Stelle gelobt.
- 9 Von illegitimen Kindern ist im Diarium häufig die Rede. Abgesehen von rechtlichen Nachteilen der Illegitimität beim Erbgang oder bei der Besetzung von Ämtern waren die illegitimen Kinder zur Zeit Rütiners gesellschaftlich keineswegs geächtet. Mehrfach erwähnt er, dass für ihre gute Erziehung gesorgt wurde, ja dass die Ehefrauen sich ihrer gleich wie der ehelich geborenen Kinder fürsorgend annahmen.

- 10 Zum Ereignis vgl. August Naef, Chronik der Stadt und Landschaft St.Gallen, St.Gallen 1850, S. 89. – Conrad Eppenberger wohnte in St. Gallen, vgl. Sabbata (siehe Anmerkung 2), S. 360, 370.
- 11 Glatt = Oberglatt, heute Kirchgemeinde Flawil. Vgl. Hans-Martin Stückelberger, Die evangelische Pfarrerschaft des Kantons St. Gallen, St.Gallen 1971, S. 293.
- 12 Hauptmann Hans Germann, wohnhaft in Bazenheid, genannt Batzenhamer. Vgl. Egli (siehe Anmerkung 5), S. 130 u. ö.
- 13 Vgl. die Briefe Martin Edelmanns an Vadian, in: Vadianische Briefsammlung, herausgegeben von Emil Arbenz und Hermann Wartmann, Bd. V, St.Gallen 1903, S. 252, 484, 549.
- 14 Von 1536 bis 1538 evangelischer Pfarrer in Krummenau, vgl. Stückelberger (siehe Anmerkung 11), S. 223.
- 15 Matheus Ab der Rüti, genannt Altherr, evangelischer Geistlicher in St.Gallen (bei Stückelberger nicht erwähnt); häufiger Gesprächspartner und Informant Rütiners. Vgl. Sabbata (siehe Anmerkung 2), S. 393, 404.
- 16 Nämlich der Landeid der Toggenburger unter sich, oder der Eid gegenüber dem Abt als dem neuen Landesherrn. Vgl. Egli (siehe Anmerkung 5), S. 29-31.